

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>KT/09/2024</b>	
<b>Sozialbericht 2022</b>			
<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
<b>10</b>	<b>Kreistag</b>	<b>25.01.2024</b>	<b>öffentlich</b>
<b>1 Anlage</b>	Sozialbericht 2022		

## Beschlussvorschlag

Der Kreistag nimmt den Sozialbericht 2022 zur Kenntnis und empfiehlt den Städten und Gemeinden die Berücksichtigung der dargestellten Daten und Informationen bei den sozialpolitischen Entscheidungen vor Ort.

### I. Sachverhalt

Mit dem Sozialbericht 2022 werden die sozialstrukturellen Daten, die Leistungen der Sozialverwaltung und die Leistungen in der Kinder-, Jugend-, Familien- und Eingliederungshilfe auf Kreis- und Gemeindeebene im Landkreis Karlsruhe fortgeschrieben. Aufgrund neuer gesellschaftlicher Entwicklungen und gesetzlicher Rahmenbedingungen wurden dabei einzelne strukturelle Anpassungen im Vergleich zum Sozialbericht 2018 vorgenommen. Der Sozialbericht 2022 schafft eine wichtige Basis für sozialplanerisches Handeln auf Kreis-, Stadt- und Gemeindeebene.

Der Landkreis Karlsruhe hat in den Jahren 2018 bis 2022 ein weiteres Bevölkerungswachstum verzeichnet. Insbesondere die Flüchtlingsbewegungen in den zurückliegenden Jahren haben hierzu maßgeblich beigetragen. Auch die Zahl der jungen Menschen bis 13 Jahren ist angestiegen, wohingegen die Zahl der jungen Volljährigen (18 bis 26 Jahre) zurückgegangen ist. Der demografische Wandel wird auch in Zukunft dazu führen, dass die Gruppe der Menschen über 67 Jahren, insbesondere aber auch die Gruppe der hochaltrigen Menschen mit Unterstützungsbedarf, weiter zunimmt. Dies hat Auswirkungen auf nahezu alle Leistungsbereiche, insbesondere in Bezug auf den sich daraus ergebenden Fachkräftebedarf.

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Karlsruhe erwies sich in den vergangenen Jahren trotz andauernder globaler Krisen als stabil und verzeichnete weiterhin einen Arbeitskräfte-

mangel. Von dieser Entwicklung haben Personen, die länger als vier Jahre im Leistungsbezug sind, jedoch kaum profitiert; sie finden nur selten zurück auf den ersten Arbeitsmarkt. Der Anstieg im Laufe des Jahres 2022 bei der Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II lässt sich insbesondere auf den Rechtskreiswechsel für Geflüchtete aus der Ukraine zurückzuführen.

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt in der gesamten Region Karlsruhe, aber auch in den Städten und Gemeinden des Landkreises Karlsruhe, hat sich im Berichtszeitraum weiter verschärft. Eine große Zahl Geflüchteter aus der Ukraine, die ab Februar 2022 in den Landkreis kam, konnte dennoch in privatem Wohnraum unterkommen, der dem Wohnungsmarkt zuvor nicht zur Verfügung stand. Trotzdem hat der starke Zustrom Geflüchteter aus der Ukraine, aber auch aus anderen Herkunftsländern, die verfügbaren Kapazitäten weiter verknappt. Die Fachstelle Wohnungssicherung für den Landkreis Karlsruhe, mit der durch frühzeitige Intervention Wohnungsverluste vermieden werden sollen, nahm 2021 ihre Arbeit auf. Die Erfahrungen zeigen einen Unterstützungsbedarf nicht nur bei Personen, die Sozialleistungen beziehen.

Die Eingliederungshilfe im Landkreis Karlsruhe verfolgt im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention das Ziel, die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen der Gesellschaft zu fördern und zu unterstützen. In den zurückliegenden Jahren schritt die stufenweise Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) weiter voran. Die Überführung der Eingliederungshilfe aus dem bisherigen Fürsorgesystem des SGB XII in ein eigenständiges Eingliederungshilferecht stellt alle Beteiligten jedoch weiterhin vor große Herausforderungen. Insbesondere die Umsetzung des Landesrahmenvertrags wird enorme Mehrkosten nach sich ziehen. Zusätzlich setzte sich der Fallzahlenanstieg aus den Vorjahren weiter fort.

Der Pflege-Bereich ist in einem besonderen Maß vom demografischen Wandel betroffen. Mit steigendem Lebensalter steigt auch das Risiko für eine Pflegebedürftigkeit und eine damit verbundene Unterbringung in einer stationären Einrichtung. Für die dadurch entstehenden Kosten muss immer häufiger auf Sozialhilfeleistungen zurückgegriffen werden. Die vom Gesetzgeber beschlossenen Entlastungen sind hier lediglich von kurzer Dauer. Beim Blick auf die nächsten Jahre sind bei Beibehalt des bestehenden Systems enorme Fallzahlen- und Kostensteigerungen im Bereich der Sozialhilfe zu erwarten. Die anstehende Kreispflegeplanung 2030 wird sich mit diesen und anderen Herausforderungen ausführlich beschäftigen.

Die Vielfalt an Familienkonstellationen und -bildern hat sich in den vergangenen Jahren weiter ausgeprägt und unmittelbare gesellschaftliche Auswirkungen, die auch das Kinder- und Jugendhilfesystem zu spüren bekommt. Diese Entwicklungen gehen mit steigenden Bedarfen einher. Bei den Erzieherischen Hilfen schlägt sich dies durch einen Fallzahlenanstieg besonders stark im ambulanten Bereich nieder, während sich die stationären Hilfen im Berichtszeitraum leicht rückläufig entwickelt haben. Ursache hierfür ist aber auch ein Rückgang entsprechender Angebote, insbesondere aufgrund zunehmend fehlenden Personals.

Positiv ist, dass die Zahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen von 2018 auf 2022 leicht zurückgegangen ist, nachdem im Jahr 2019 zwischenzeitlich ein neuer Höchststand von 442 Meldungen erreicht wurde. Gleichzeitig sank auch die Zahl der vom Jugendamt durchgeführten Inobhutnahmen (ohne unbegleitete minderjährige Ausländer).

Obwohl der Platzausbau in der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und Kindertagespflege von den Städten und Gemeinden sowie den beiden Tageselternvereinen im Landkreis Karlsruhe weiter vorangetrieben wurde, übersteigt mancherorts die Nachfrage weiterhin das bestehende Angebot. Mittlerweile zeigt sich hierbei der Mangel an Fachkräften als zentrale Herausforderung, auch für die kommende Jahre.

Mit dem Präventionsbaustein „STARKwerden“ hat der Landkreis Karlsruhe seine Präventionsstrategie für Kinder im Alter von 0 bis 7 Jahren weiter ausgebaut und damit auf den starken Anstieg von Kindern mit herausforderndem Verhalten bereits in dieser frühen Altersphase reagiert. Damit soll das System der Kindertagesbetreuung stabilisiert und Eltern niederschwellige Wege der Unterstützung aufgezeigt werden.

Wie andere Bereiche auch, sieht sich die Kinder- und Jugendhilfe immer wieder mit gesetzlichen Veränderungen konfrontiert. Das 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) sieht die inklusive Ausrichtung des Kinder- und Jugendhilfesystems vor und leitet die sog. „Große Lösung“ ab dem Jahr 2028 stufenweise ein.

Die über mehrere Jahre rückläufige Entwicklung bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) hat sich im Sommer 2022 umgekehrt. Die zwischenzeitlich wieder rückgebauten Unterbringungs- und Betreuungskapazitäten mussten in der Folge mit einem hohen Aufwand neu aufgebaut werden. Mittlerweile hat sich die Situation weiter verschärft und sorgt für eine starke Belastung der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch anderer mitbetroffener Systeme.

Auch bei der Aufnahme von Geflüchteten änderte sich die Situation zu Beginn des Jahres 2022 grundlegend. Nicht nur bedingt durch den Ukraine-Krieg stiegen die Zugangszahlen stark an. Ein Ende der Entwicklung ist bisher nicht absehbar, weil auch immer mehr Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern, d.h. nicht aus der Ukraine, in den Landkreis Karlsruhe kommen. Diese Entwicklung stellt den gesamten Landkreis Karlsruhe mit den Städten und Gemeinden vor eine immer größere Herausforderung.

Große Teile des Berichtszeitraums waren geprägt von der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Diese hatten z. T. große Auswirkungen auf die Menschen im Landkreis Karlsruhe sowie die soziale Infrastruktur, welche teilweise nicht mehr oder nur noch eingeschränkt zur Verfügung stand. Insbesondere die Beratungsangebote, wie beispielsweise Schuldner- und Suchtberatung, verzeichneten während der Pandemie-Jahre einen Rückgang. Diese Entwicklung hielt jedoch zumeist nur kurze Zeit an, sodass mit dem Wegfall der Einschränkungen wieder eine steigende Inanspruchnahme zu verzeichnen war. Diese hält auch über den Berichtszeitraum hinaus an und lässt sich auf eine hohe Bedarfslage zurückführen.

Eine besondere Herausforderung aller im Sozialbericht 2022 vertretenen Bereiche ist der zunehmende Fachkräftemangel. Dieser hat bereits unmittelbare Auswirkungen für die Sozialverwaltung sowie die kooperierenden freien Träger. Immer häufiger können

Angebote nicht mehr aufrechterhalten bzw. gar nicht erst eröffnet werden, weil die dafür benötigten Fachkräfte fehlen. Die Folgen sind u. a. längere Wartezeiten sowie eine aufwendigere Suche nach freien Plätzen. Für die Zukunft ist damit zu rechnen, dass sich die Situation weiter zuspitzt, gerade in Anbetracht des demografischen Wandels sowie einer weiter steigenden Nachfragesituation in nahezu allen Bereichen des sozialen Fürsorgesystems.

Der Sozialbericht 2022 bildet eine Bestandsaufnahme der sozialen Leistungen im Landkreis Karlsruhe. Die Einwohnerinnen und Einwohner können weiterhin auf eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur mit einer Vielzahl an Unterstützungsmöglichkeiten zurückgreifen. Diese werden meistens von Seiten des Landkreises, den Städten und Gemeinden sowie den freien Trägern erbracht. Darüber hinaus benennt der Sozialbericht 2022 Entwicklungen, die die Arbeit des Landkreises, der Städte und Gemeinden sowie der freien Träger in den nächsten Jahren maßgeblich beeinflussen und diese immer wieder vor große Herausforderungen stellen werden. Eine besondere Rolle wird dabei, wie bereits benannt, der demografische Wandel in Bezug auf Fachkräfte, aber auch auf die mit einer älter werdenden Gesellschaft verbundenen Anforderungen, spielen. Eine von mehreren notwendigen Reaktionen auf diese Herausforderungen sind integrierte Planungsansätze. Im Berichtszeitraum wurden in mehreren Landkreiskommunen geförderte Projekte zur Quartiersentwicklung durchgeführt, mit dem Ziel, das Zusammenleben vor Ort langfristig zu verändern.

Zunehmende Bedarfe und rechtliche Ansprüche, z. T. ausgelöst durch neue Regelungen auf Bundes- und Landesebene, führen zunehmend zu einer Überforderung der Verwaltungen sowie den weiteren Unterstützungssystemen. Hier braucht es neben innovativen und pragmatischen Lösungen vor Ort dringend politische Anpassungen, die sich mehr als bisher am Leistbaren orientieren.

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2023 den Sozialbericht 2022 vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

## **II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

Die im Sozialbericht 2022 beschriebenen Entwicklungen werden zu finanziellen Mehrbelastungen in zahlreichen Bereichen führen. Neue gesetzliche Ansprüche und Vorgaben sowie zunehmende Bedarfslagen bringen auch einen erhöhten Personalbedarf mit sich.

## **III. Zuständigkeit**

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung ist die Zuständigkeit des Kreistages gegeben.